

Durchgehend einseitig beschrieben
1/12827

Urkundenverzeichnis Nr. FT 0057 /2022
des Notars Fabian Thur LL.M.

**2. Ergänzung um
Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan
“Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“
Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten**



Verhandelt

zu Berlin

am **27. Januar 2022**

Vor dem Notar

Fabian Thur LL.M.

in 10719 Berlin-Charlottenburg, Meinekestraße 26

erschienen heute:

Frau Heike Waterstradt,
dienstansässig Meinekestraße 26, 10719 Berlin,
dem Notar persönlich bekannt.

Die Erschienene erklärte vorab, die nachfolgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen abzugeben, sondern unter Ausschluss ihrer eigenen Haftung für die

1. Stadt Beelitz

Berliner Straße 202, 14547 Beelitz,
nachstehend "**Stadt**" genannt,

2. Refugium Beelitz Quadrant C Grundstücksgesellschaft mbH

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus zu HRB 12834 CB
Geschäftsanschrift: Seeweg 2, 12529 Schönefeld
nachstehend "**Vorhabenträger**" genannt.

Die von der Erschienenen Vertretenen haben vor dem Beurkundungstermin einen Entwurf des Vertrages erhalten und hatten ausreichend Gelegenheit, diesen zu prüfen. Die Vertretung erfolgt im Hinblick auf die derzeit geltenden Beschränkungen der Bewegungsfreiheit im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, der erläutert wurde, wurde von der Erschienenen verneint.

Zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger ist mit notarieller Verhandlung vom 25.03.2020 (UR-Nr. FT 332/2020 des Notars Fabian Thur LL.M. in Berlin) abgeschlossen worden:

Städtebaulicher Vertrag (Teil I)
Erschließungsvertrag (Teil II)
Grundstücksübertragungsvertrag (Teil III)
Allgemeine Bestimmungen (Teil IV)

Dieser Vertrag wird wie folgt in Teil I (Städtebaulicher Vertrag) § 6 Abs. 3 hinsichtlich der Anlage 5 (Privatrechtliche Gestaltungsregelungen mit Grundstückserwerbern) geändert:

Änderungen in Anlage 5:

1.

§ 9 Stellplätze, Garagen, Carports, Nebengebäude

Bei dem in § 9 Abs. 1 genannten Teilungsplan für die Position von Stellplätzen, Carports und Garagen bei dem Typ A handelt es sich um den dieser Bewilligung als **Anlage A** beigefügten **Lageplan**.

2.

§ 4 Dächer (2) Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Dachfenster, Solaranlagen

Zu § 4 (2) Abs. 3 der Gestaltungssatzung wird folgende Ergänzung vorgenommen:

„Abweichend von der Gestaltungssatzung wird für Typ B (Geschosswohnungsbau ohne denkmalgeschützten Kontext) und Typ D (Sonderbauten z.B. Ärztehaus, Kita, Schule mit Hort, Betreutes Wohnen, Einzelhandel) die Zulässigkeit für Solaranlagen sowie Photovoltaik – Anlagen zur Stromerzeugung eröffnet.“

3.

§ 10 Einfriedungen und Außenanlagen

Zu § 10 Abs. 4 der Gestaltungssatzung wird folgende Ergänzung vorgenommen:

„Abweichend von der Gestaltungssatzung kann für den Typ B (Geschosswohnungsbau ohne denkmalgeschützten Kontext) die Einfriedung der Grundstücke entlang der Grundstücksgrenze erfolgen.“

Die Niederschrift wurde der Erschienenen vom Notar vorgelesen, von der Erschienenen genehmigt und sodann von ihr und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Heide Wackerhaert

L.S.



Notar